

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Protokoll

zur Sitzung des Kreiskirchenrates am Mittwoch, 7. Dezember 2022, 17 Uhr

Stadtkirchenamt, Lutherstr. 3

Anwesenheit:

S. Neuß, Dr. H. Beez, L. Donnerhacke, R. Jandke, Prof. Dr. R. Thiel, H. Wichmann-Bechtelsheimer, B. Zollmann, C. Eberhardt, R. Krieg, R. Jost; K. Fritze (bis 17.45 Uhr und wegen Terminüberschneidung wieder ab 19.30 Uhr)

Stellvertreterin: M. Krieg

Beratend: A. Dietzel, I. Schmiedgen

Entschuldigt: J. Schurig, Ch. Kohlmann, A. Margull, N. Spehr

Protokoll: B. Pfeifer

Begrüßung und Andacht (S. Neuß)

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Kreiskirchenrat ist mit zwölf Mitgliedern und Stellvertreter:innen beschlussfähig.

Protokollkontrolle (02.11.22)

Das Protokoll der Sitzung vom 02.11.2022 wird ohne Änderungen mit zwölf Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Bestätigung der Tagesordnung

TOP 1: Finanzausschuss: Strukturfonds

1a: Anträge

1b: Inflationsprämie

TOP 2: Kirchenmusik: Aufhebungsvertrag Kantorin Ch. Brandt

TOP 3: Kirchenmusik: Anstellung Kantorin Ch. Lauterbach

TOP 4: Erprobungsraum: Kasualagentur

TOP 5: Nominierungsausschuss

TOP 6: Visitation

TOP 7: Gemeindepädagogik: Gp. MA J. Ritz

TOP 8: Sonstiges

Die Tagesordnung wird mit zwölf Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 1: Finanzausschuss: Strukturfonds

TOP 1a: Anträge

Frau A. Dietzel erläutert die einzelnen Anträge an den Finanzausschuss.

Ein Technikkonzept der Innenstadtsprenkel soll alsbald vorliegen; bis dahin können keine weiteren Anschaffungen mehr genehmigt werden.

Antrag Jost: Abstimmung über die Anträge 1 bis 7 als Block und 8 getrennt.

Dieser Antrag wird mit 3-Ja Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Über die Strukturfondsansätze wird im Block abgestimmt.

Beschluss 53/2022: Ja: 10; Nein: 1; Enth.: 1

17:45 Uhr: Frau Fritze verlässt die Sitzung, elf Stimmberechtigte.

TOP 1b: Inflationsprämie

[...]

TOP 2: Kirchenmusik: Aufhebungsvertrag Kantorin Ch. Brandt

[...]

TOP 3: Kirchenmusik: Anstellung Kantorin Ch. Lauterbach

[...]

TOP 4: Erprobungsraum: Kasualagentur

Der Kreiskirchenrat befürwortet die Einrichtung einer Kontaktstelle für Kasual- und Seelsorgeanfragen und eine Mitnutzungsmöglichkeit des Begegnungsraumes „Orientierung“ (Wagnergasse 24).

Erläuterung

Pfarrerin Anne Brisgen möchte neben ihrer Tätigkeit im Religionsunterricht ein Angebot „Segensdinge“ etablieren. Die EKM hat dafür die Finanzierung einer viertel Stelle in Aussicht gestellt, um diese niedrighschwellige Form der Kommunikation kirchlicher Angebote zu erproben. In drei Landeskirchen der EKD gibt es dazu bereits Projekte (EKBO, Nordkirche, ELKB).

Im urbanen Raum ist es für Menschen, die nach Segen suchen und noch keine Verbindung zu einer Gemeinde geknüpft haben, aus unterschiedlichen Gründen nicht einfach, Ansprechpartner:innen zu finden. Die Hürde des Kontaktaufnehmens ist hoch und die Schwelle zu überschreiten fällt schwer. Eine Kommunikationsagentur für Kasualien im urbanen Raum kann dazu beitragen, einerseits eine einfache

Kontaktaufnahme zu ermöglichen, andererseits die Gemeindepfarrpersonen vor Ort zu entlasten.

Die Agentur soll an einem gut erreichbaren Ort angesiedelt werden mit festen Zeiten, Service, Beratung und Durchführung und ggf. Vermittlung zu Orten und Personen rund um Segenshandlungen wie Geburt, Taufe, Konfirmation/Segensfeier, Hochzeit, Aussegnung, Beerdigung u.a. Die Kasualienseelsorge ist frei von einer bestehenden Gemeindestruktur, vermittelt indes positive Begegnung mit Kirche im urbanen Raum, legt Samenkörner, die wachsen können.

Beschluss 56/2022: Ja: 10; Nein: 0; Enth.: 1

TOP 5: Nominierungsausschuss

Die Mitglieder des Kreiskirchenrates B. Zollmann, K. Fritze und R. Jost werden in geheimer Wahl in den Nominierungsausschuss gewählt.

Erläuterung

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, eine Vorlage für die Frühjahrssynode 2023 (13.5.22) zur Frage der Dienstfortsetzung des Superintendenten zu erarbeiten.

Pfarrstellengesetz der EKM: Besetzung von Superintendentenstellen:

§ 28

(2) 1 Der Dienst des Superintendenten endet mit Ablauf der Amtszeit [hier: 30.11.2023], sofern er nicht für eine weitere Amtszeit gewählt wird. 2 Er endet auch mit Erreichen der für Pfarrer geltenden gesetzlichen Altersgrenze. 3 Endet die Amtszeit bis zu fünf Jahren vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, kann die Kreissynode auf Antrag des Nominierungsausschusses mit Zustimmung des Superintendenten die Amtszeit einmalig um bis zu fünf Jahre verlängern. 4 Die Kreissynode kann auf Antrag des Superintendenten beschließen, das Dienstende bis zu drei Jahre über die gesetzliche Altersgrenze hinauszuschieben, wobei das Ende der regulären Amtszeit nicht überschritten werden darf.

Der Nominierungsausschuss

§ 29

Zusammensetzung

(1) 1 Die Vorbereitung der Wahl obliegt einem Nominierungsausschuss. 2 Dem Nominierungsausschuss gehören an:

1. der Präses der Kreissynode als dessen Vorsitzender,
2. der zuständige Regionalbischof,
3. der zuständige Dezernent des Landeskirchenamtes oder ein von ihm beauftragter Referatsleiter,
- 4. drei Mitglieder des Kreiskirchenrates, von denen höchstens eines im Pfarrdienst stehen darf,**
5. vier von der Kreissynode gewählte Mitglieder.

3 Die Mitglieder nach Satz 2 Nummern 4 bis 6 werden zu Beginn der jeweiligen Amtsperiode der entsendenden Gremien benannt. 4 Unter den Mitgliedern nach Satz 2 Nummer 4 und 5 sollen die verschiedenen Dienstbereiche angemessen vertreten sein. (...)

(3) Die Anzahl der hauptamtlich von kirchlichen Körperschaften angestellten Mitglieder des Nominierungsausschusses darf die Hälfte der Gesamtzahl seiner Mitglieder nicht erreichen.

TOP 6: Visitation

Der Kreiskirchenrat beauftragt die Visitationskommission mit der Planung und Durchführung von Visitationen zum Thema „Zusammenarbeit“ in den Regionen des Kirchenkreises.

Erläuterung

Ein Vorgespräch mit den GKR-Vorsitzenden und Pfarrpersonen der Region West ergab, dass angesichts vielfältiger Belastungssituationen der Zeitraum einer Visitation im 1. Quartal 2023 zwar als ungünstig eingeschätzt wurde, andererseits die Bereitschaft zur Mitwirkung bestünde unter der Voraussetzung, dass die durch die Visitation bedingten Zusatzbelastungen der Gemeindeleitungen in engen Grenzen gehalten werden.

Methodisch ist geplant, den Ablauf gem. §§ 11ff VisO weitestgehend von allem zu entlasten, was nicht folgenden Kernanliegen dient: Wertschätzendes Erkunden; Selbstreflexion der Besuchten zu Vergangenem und Zukünftigem unterstützen; interessiertes Fragen, Mitdenken und Begleiten.

Beschluss 57/2022: Ja: 11; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 7: Gemeindepädagogik: Gp. MA J. Ritz

[...]

TOP 8: Sonstiges

Nächste Sitzung: [...]

Frau Pfeifer wird gebeten eine Doodle-Liste zur Terminfindung einer Klausurtagung zu erstellen.